

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 22.04.2024	Geschäftszeichen: 27/500 - 4050
---	-------------------	---------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 06.06.2024	öffentlich

Betreff:  <b>Anpassung der Großraumzulage und des Fahrtkostenzuschusses im pauschalfinanzierten Bereich</b>  <u>Anlagen:</u> Schreiben vom 08.01.2024 GRZ-FKO
--

## Beschlussvorlage

### 27/BV/121/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum dritten Sozialbericht Teil B 2, 2.1.2.

#### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.01.2024 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern die Anpassung des Fahrtkostenzuschusses auf das derzeitige Preisniveau.

In der Sitzung vom 17.09.2020 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Umsetzung der Großraumzulage sowie den Fahrtkostenzuschuss im pauschalfinanzierten Bereich beschlossen. Der Fahrtkostenzuschuss wurde seitdem mit einem Betrag von 477,84 €/jährlich je festangestellte Person im pauschalfinanzierten Bereich gefördert. Grundlage war das „Job-Ticket“ für die Tarifzone M.

Dieser Betrag wurde im pauschalfinanzierten Bereich im Gegensatz zum entgeltfinanzierten Bereich bisher nicht den tatsächlichen Kosten angepasst, obwohl es durch den Tarifverbund des ÖPNV jährliche prozentuale Tarifierhöhungen gegeben hat.

Um den steigenden Fahrtkosten Rechnung zu tragen, sowie eine finanzielle Schieflage zu vermeiden wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, dass ab 01.01.2024 die tatsächlichen jährlichen Kosten in Höhe der Kosten für ein Deutschlandticket-Job in Höhe von derzeit 46,55 € im Monat, also 558,60 €/jährlich pro festangestellte Person abgerechnet werden können. Die weiteren Voraussetzungen zur Ausreichung des Fahrtkostenzuschusses bleiben unberührt.

#### II. Finanzierungsvorschlag

Haushaltstellen: 1.47010.70000 – 1.47010.70090, ca. 25.000 € - 30.000 €/jährlich

#### III. Personalbedarf

entfällt

#### **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Anpassung des Fahrtkostenzuschusses auf jährlich maximal 558,60 Euro mit Wirkung ab 01.01.2024.